

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätesten
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 17.

Donnerstag, den 9. Februar 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die sub † nachgedruckte Verordnung des königlichen Ministerium des Innern werden die **Besitzer** von **Kindern** und **Pferden** hierdurch angewiesen, die von ihnen gemäß dieser Verordnung zu gewährenden Beiträge und zwar nach **fünf Pfennigen** von jedem **Kinde**, nach **sieben Pfennigen** von jedem **Pferde** alsbald und längstens
am 14. d. Mts.

an hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Expeditionszeit: Vormittags von 9—12 Uhr,
Nachmittags von 2—5 Uhr.

Mittwochs werden Steuern und Abgaben **nicht** angenommen.
Zwönitz, am 8. Februar 1882.

Der Stadtrath.
J. A.:
L. Hentschel.

†
Verordnung, die für die consignirten Kinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1881 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen einzuhebenden Beträge betreffend.

Nachdem sich auf Grund der im Monat December vorgenommenen Consignationen der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ergeben hat, daß zu Erstattung derjenigen, verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und nach dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren, beziehentlich an erwachsenen Verwaltungskosten im Jahre 1881 zu bestreiten gewesen sind, auf jedes von den consignirten

- a. **Kindern** ein Jahres-Beitrag von **fünf Pfennigen**,
- b. **Pferden** ein Jahres-Beitrag von **sieben Pfennigen**

entfällt, so wird solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1881 Seite 13 — andurch bekannt gemacht und werden dabei die zu Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund des Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die im Vorstehenden ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Kindvieh- und Pferdebesitzern **unverzüglich** einzuheben und an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.
Dresden, am 2. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz. Körner.

Bekanntmachung.

die Verpachtung der communlichen Ochsenwiesen betr.

Die sogenannten hiesigen communlichen Ochsenwiesen sollen anderweit auf 3 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden und wird hierzu

Montag, der 13. Februar c.,

terminlich anberaumt.

Alle diejenigen Einwohner, die diese Wiesen mit den darauf haftenden Verpflichtungen zu erpachten gesonnen sind, werden daher geladen, gedachten Tages **Vormittags 11 Uhr im Verhandlungs-Saale des hiesigen Rathhauses** sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und eventuell des Abschlusses des Pachtvertrags gewärtig zu sein.

Die Auswahl unter den Licitanten wird vorbehalten und können die Bedingungen von jetzt ab an Rathsstelle eingesehen werden.
Zwönitz, am 2. Februar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

J. A.:
L. Hentschel.

Tagesbericht.

— Zwönitz. Vorige Woche vereinigten sich hier mehrere Herren zur Gründung eines Erzgebirgsvereins für Zwönitz und Umgegend; derselbe wird sich als selbstständige Section dem über das ganze Gebirge — in 24 dergleichen mit 1748 Mitgliedern am Schlusse des Vorjahres — verbreiteten, zur Zeit in Schneeberg domicilirenden Haupt-Verein anschließen. Unsere Nachbarstädte Löbnitz und Grünhain sind uns bereits seit längerer Zeit auf dieser Bahn vorangeschritten, freuen wir uns, daß man endlich hier ernstlich Miene macht, ihnen zu folgen und ein gemeinnütziges Unternehmen zu fördern, welches die Sympathieen aller Kreise der hiesigen Stadt- und Landbevölkerung verdient. Daß die Bestrebungen des Erzgebirgsvereins, unsere den Flachländern in ihren Schönheiten und Eigenarten noch ziemlich fremde gebirgische Heimath bekannter und, wo es sich ermöglichen läßt, zugänglicher zu machen, allgemeine Unterstüzungen verdienen, brauchen wir wohl nicht des weiteren zu erörtern, mögen sie auch durch zahlreiche Btheiligung an dem

jungen Vereine gebührend gewürdigt werden. — Unser Ort bietet mit seiner Umgebung des anziehenden so mancherlei. Seine günstigen Bahn- und Postverbindungen, seine Lage in reiner, gesunder Luft inmitten schöner Wälder, die dankbare Ziele für kurze Ausflüge bieten, zur Disposition stehende Logis in den meistens massiv gebauten Häusern für Sommerfrischler und nicht zuletzt die heitere zwanglose Geselligkeit, die man stets den Bewohnern nachrühmt, sie werden gewiß manchen Touristen für kürzere oder längere Zeit in unsere Mitte fesseln, wenn ihm dies alles bekannt ist. Letzteres aber zu bewerkstelligen ist eine Aufgabe, die nur der „Erzgebirgsverein“ vollständig zu lösen vermag.

— Zwönitz. Wir wollen nicht versäumen, auf das Zither-Concert des Herrn Haller aufmerksam zu machen, welches heute im Hotel zum blauen Engel stattfindet. Herrn Haller geht nicht nur der beste Ruf eines Virtuosen, sondern auch der eines Componisten voraus.

— Ein Händler mit amerikanischen Schweinefleisch (Schinken), welcher, ohne sich zu vergewissern, ob das Fleisch trichinenhaltig sei